

In der **Stadt Neu-Anspach** (Hochtaunuskreis) ist die Stelle der/des

Bürgermeisterin / Bürgermeisters

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Die Stadt Neu-Anspach hat zurzeit 14.602 Einwohner.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister wird am 12. März 2023 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Neu-Anspach für die Dauer von 6 Jahren gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Gegebenenfalls findet am 26. März 2017 eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen und Bewerbern statt, die bei der Wahl die höchste Stimmzahl erreicht haben.

Der frühestmögliche Beginn der Amtszeit ist der 01. Juli 2023.

Die Stelle ist gemäß der Hessischen Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) nach Besoldungsgruppe B 2 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der KomBesDAV gewährt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen / Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wählbar ist, wer nach § 31 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bzw. nach § 22 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) vom Wahlrecht und nach § 32 Abs. 2 HGO bzw. nach § 23 HKO von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 23 der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO) entsprechen. Es können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 Grundgesetz, von Wählergruppen und von Einzelpersonen eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlages sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, spätestens bis **Montag, 02. Januar 2023, 18:00 Uhr**, schriftlich bei dem Wahlleiter der Stadt Neu-Anspach, Wahlamt, Bahnhofstraße 26, 61267 Neu-Anspach, einzureichen. Dort sind auch die erforderlichen Vordrucke erhältlich. Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 02. Januar 2023 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die vollständige, mit der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen verbundene Stellenausschreibung wurde am 03.12.2022 im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Neu-Anspach, Usinger Anzeiger, bekannt gemacht; sie kann zusätzlich unter der o.g. Anschrift angefordert werden.

Neu-Anspach, 05.12.2022

Mathias Schnorr
Gemeindewahlleiter